

# **Haus- und Hofordnung**

**der 90. Grundschule Dresden**

**Kleinlugaer Str. 25**

**01259 Dresden**

**Ruf: 0351 203 86 71 / Fax: 0351 202 79 88**

**- Öffentlicher Aushang / Die Belehrung erfolgt mit Schuljahresbeginn. -**

1. Der Schulweg der Schüler und Hortkinder unterliegt dem Sorgerecht der Erziehungsberechtigten und der Mitverantwortung des Kindes. Seitens der Schule und des Hortes besteht dafür keine Aufsichtspflicht.

2. Das Betreten des Schulgeländes/-gebäudes ist nur zum Unterricht, für außerunterrichtliche Veranstaltungen und für den Hortbesuch gestattet. Den Anweisungen der aufsichtsführenden Lehrer und Erzieher ist unbedingt und umgehend Folge zu leisten.

Angemeldete Hortkinder werden zwischen 6:00 Uhr und 7:45 Uhr durch den Haupteingang herein gelassen. Der Haupteingang bleibt dann von 8:00 Uhr bis 11:40 Uhr verschlossen.

3. Der Einlass zur ersten Unterrichtsstunde beginnt 7:30 Uhr durch den Haupteingang. Die Garderobe der Schüler ist vollständig an den dafür vorgesehenen Plätzen abzulegen, Straßenschuhe sind zu wechseln. Wir achten auf unfallsichere Wechselschuhe. Ab 7:55 Uhr sind alle Schüler im Klassenzimmer unterrichtsbereit. Ist der Lehrer 5 Minuten nach Stundenbeginn nicht im Klassenzimmer, meldet dies ein Schüler im Sekretariat oder im Nachbarzimmer.

4. Folgende Schulzeiten sind festgelegt:

1. Std.	08:00 – 08:45 Uhr
2. Std.	08:55 – 09:40 Uhr
3. Std.	10:05 – 10:50 Uhr
4. Std.	10:55 – 11:40 Uhr
5. Std.	12:10 – 12:55 Uhr
6. Std.	13:00 – 13:45 Uhr

Die Schüler nutzen die Hofpause unverzüglich und halten sich nur an den dafür vorgesehenen Plätzen und Anlagen auf. Das Zielen und Werfen mit Wurfgeschossen (Steine, Schneebälle,...) ist verboten. Das Vorklingeln beendet die Hofpause. Für alle Schüler ist der Besuch der Hofpause Pflicht. Beim Ausfall der Hofpause bleiben alle Schüler in ihrem Zimmer.

Das Verlassen des Schulgeländes während der Unterrichtszeit sowie während der Hortbetreuung ist ohne schriftliches Einverständnis der Erziehungsberechtigten nicht gestattet. Bei Stundenausfall oder Hitzefrei gilt für die Entlassungszeit die schriftlich vorliegende Vereinbarung der Erziehungsberechtigten mit der Schule.

Nach Unterrichtsschluss bzw. nach dem Mittagessen verlassen alle Schüler zügig (innerhalb von 15 Minuten) das Schulgelände. Schulbuskinder melden sich bei der Busaufsicht, Hortkinder melden sich unverzüglich bei ihrer Horterzieherin.

5. Die Schüler und Hortkinder verhalten sich in allen Räumen und Gängen des Schulhauses diszipliniert, ruhig und umsichtig; sie rennen nicht und sind besonders vorsichtig beim Begehen der Treppenanlagen.

Alle Schüler und Hortkinder bemühen sich um Sauberkeit und Ordnung in der Schule. Nach der letzten Unterrichtsstunde werden die Stühle hochgestellt (außer montags), der Ordnungsdienst säubert die Tafel, entfernt groben Schmutz aus dem Zimmer und entsorgt den Müll.

Schüler und Hortkinder, die gegen die allgemeinen Sauberkeits- oder Hygieneregeln verstoßen, können zur Beseitigung dieser Verunreinigungen herangezogen werden.

6. Wir sind untereinander kameradschaftlich und rücksichtsvoll. Niemand hat das Recht, jemanden zu bedrohen, zu verletzen oder sich am Eigentum anderer zu vergreifen. Wir gehen sorgfältig mit dem Schuleigentum (Bücher, Mobiliar, Lehrmittel,...) um. Bei Beschädigung von Eigentum wird gegenüber den Erziehungsberechtigten des Verursachers Schadenersatz eröffnet. Der Träger der Einrichtung übernimmt keine Haftung für die Schüler und Hortkinder.

7. Das Öffnen und Schließen der Fenster ist grundsätzlich nur den Lehrern und Erziehern erlaubt.

8. Bringe zum Unterricht nur die dafür benötigten Schulmaterialien mit. Die privaten Sachen der Schüler/Hortkinder sind nicht versichert. Die Stadt Dresden haftet im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen.

Gefährliche Gegenstände werden nicht in die Schule und den Hort mitgebracht. Lehrer/Erzieher sind befugt, bei Zuwiderhandlungen eine kurzzeitige Besitzsicherung zum Schutze Dritter vorzunehmen. Die Herausgabe erfolgt an die Sorgeberechtigten.

9. Kontrolliere vor dem Verlassen des Schulgrundstückes, d. h. nach dem Unterricht bzw. der Hortbetreuung alle deine persönlichen Sachen. Verlust oder Beschädigung sind sofort dem Lehrer oder Erzieher zu melden. Fundsachen werden einem Lehrer, Erzieher oder Hausmeister sofort übergeben.

10. Unfälle, auch kleine Unfälle und Verletzungen, sind sofort dem aufsichtsführenden Lehrer, Erzieher bzw. im Sekretariat anzuzeigen. Wegeunfälle und meldepflichtige Infektionskrankheiten sind durch die Erziehungsberechtigten innerhalb von drei Werktagen der Schule anzuzeigen.

11. Der Schulträger übernimmt keinen Haftpflichtdeckungsschutz für Schüler. Familien können sich gegen Haftpflichtansprüche, die aus dem Verhalten des Schülers im Schulbetrieb geltend gemacht werden, selbst versichern.

12. Das Mittagessen erfolgt nach dem Essenplan. *Eine gültige Essenkarte muss vorgelegt werden.* Wir essen in Ruhe und ordentlich und verlassen sauber unseren Platz, der letzte Schüler wischt den Tisch ab. Die für den jeweiligen Tag letzten Speiser stellen die Stühle übereinander.

13. Das Rauchen ist im Schulhaus und im gesamten Schulgelände verboten.

14. Bei Ertönen des Alarmsignals verlassen alle Schüler und Hortkinder mit ihrer Klasse bzw. Gruppe das Haus entsprechend der objektspezifischen Regelungen der Brandschutzordnung/Gefahren der Landeshauptstadt Dresden.

15. Die Öffnungszeiten des Schulsekretariates sind:

Montag - Freitag: 07:30 – 11:30 Uhr

Sprechzeiten der Schulleitung: nach Vereinbarung

16. Besucher melden sich im Sekretariat, beim Schulleiter bzw. Hausmeister oder der Hortleiterin an. Jedes Befahren und Parken des Schulgeländes ist untersagt. Ausnahmen legt der Schulleiter fest.

Für Besucher und außerunterrichtliche Nutzer dieser Bildungseinrichtung gilt die Haus- und Hofordnung sinngemäß.

17. Bei Verstößen gegen die Haus- und Hofordnung wird der Schüler oder das Hortkind bzw. dessen Erziehungsberechtigte zur Verantwortung gezogen.

18. Alle Schüler und Hortkinder werden zu Beginn jedes Schulhalbjahres über diese Festlegungen belehrt. Für die Erziehungsberechtigten und Besucher erfolgt ein öffentlicher Aushang. Das Hausrecht übt der Schulleiter aus, in Abwesenheit der Schulleitung wird dieses auf den Hausmeister übertragen.

Schulträger ist die Landeshauptstadt Dresden, Schulverwaltungsamt. Die Dienstaufsichtsbehörde des Lehrpersonals ist die Sächsische Bildungsagentur, Regionalstelle Dresden.

19. Der Besuch der Schule wird auf der Grundlage des Schulgesetzes für den Freistaat Sachsen, der Schulordnung für Grundschulen und durch die Schulbesuchsordnung geregelt (in Beachtung der aktuellen Fassung) sowie der Verwaltungsvorschrift Schulverweigerer vom 29.04.2002. Diese können nach Voranmeldung im Schulsekretariat eingesehen werden.

*Der Besuch des Hortes wird nach Abschluss eines Betreuungsvertrages ermöglicht.*

20. Diese Haus- und Hofordnung wurde am 02.03.2011 in der Schulkonferenz beschlossen, geändert am 03.11.2011. Sie tritt ab 04.11.2011 Sie wird ergänzt durch die Sporthallenordnung vom 21.02.2005 sowie die objektspezifischen Regelungen gemäß Brandschutzordnung/Gefahren vom 30.09.2011.

21. Grundlegende Änderungen sind nur mit Zustimmung der Schulkonferenz möglich, in begründeten Ausnahmefällen kann der Schulleiter eine Ergänzung oder Aussetzung anweisen.

Dresden, 03.11.2011

J. Zanger  
-----  
Schulleiter

M. Bergmann  
-----  
Elternvertreter

K. Schulze  
-----  
Lehrervertreter

K. Jakob  
-----  
Hortleiterin